



Stand: Juni 2017

MERKBLATT GEFLÜGELHALTUNG

Der Tierhalter hat seinen Geflügelbestand beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen. Dabei ist auch anzugeben, ob das Geflügel in Ställen oder Freien gehalten wird. Er erhält dazu eine Registriernummer. Zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Auch die Taubenhaltung ist anzuzeigen.

Es ist ein Bestandsregister mit allen Zu- und Abgängen zu führen.

Auch die Beendigung der Geflügelhaltung ist dem Veterinärdienst umgehend mitzuteilen.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
PF 10 02 53/54
01782 Pirna
Tel. 03501/515 2401; Fax -2409
lueva@landratsamt-pirna.de

Der Geflügelbestand muss bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) angemeldet werden. (Pflichtmitgliedschaft). Es wird darum gebeten, dem Veterinärdienst die erhaltene TSK- Nummer mitzuteilen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel. 0351/80608-13; Fax -35
www.tsk-sachsen.de

Früherkennung

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 Prozent der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (ND)

Der Besitzer eines **Hühner-** oder eines **Truthühnerbestandes** hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle –Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Die **Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen** erfolgt über die
TBA Sachsen Tel.: 035249/ 735-0
Staudaer Weg 1 Fax: 035249/ 735-25
01561 Priestewitz/OT Lenz